

Gaunshute

Somburger Tageblatt.

Anzeiger für Bad Somburg v. d. Höhe

Anzeigen
kosten die fünfgespaltene
Korpuszeile 15 Pfg., im
Reklameteil die Einzelzeile
30 Pfg. — Rabatt bei öfteren
Wiederholungen.
Daueranzeigen
im Wohnungsanzeiger
nach Abereinkunft.

Geschäftsstelle
und
Schriftleitung
Hudenstraße 1 Fernsprecher 9.
Postcheckkonto No. 8974
Frankfurt am Main.

Das Taunusbote erscheint
täglich
außer an Sonn- und Feiertagen.

Bezugspreis
für Bad Somburg v. d. Höhe
einschließlich Botenlohn
Mk. 2.50, durch die Post
bezogen (ohne Bestellgebühr)
Mk. 2.25 im Vierteljahr.

Wochenkarten: 20 Pfg.
Einzelnummern:
neue 5 Pfg., — ältere 10 Pfg.

Tagebuch des zweiten Jahres des Weltkrieges.

Feb.
12.

In der Champagne stürmen wir südlich
St. Marie a. Py französische Stellungen
700 Meter Ausdehnung und machen 200
Gefangene.

Ein österreichisches Seeflugzeuggeschwader
führt in Ravenna Bahnhofsanlagen

Die letzten Kriegsberichte.

Großes Hauptquartier, 10. Febr. (WB.)
Amtlich.

Westlicher Kriegshauptquartier.
Bei der
Armee des Generalfeldmarshalls Herzog
Albrecht von Württemberg

an der Ypern- und Walschaert-Front, bei der
Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

An Artois sowie zwischen Ancre und Somme
gesteigerte Tätigkeit der artilleristischen
Kräfte.

Unter Feuerschutz stießen an vielen Stellen
englische Erkundungstrupps, südlich von
Salloy stärkere Abteilungen gegen unsere Stel-
lungen vor. Sie wurden überall abgewiesen.

Heeresgruppe Kronprinz.

Auf dem Westufer der Maas setzten von Mit-
tag an heftiges französisches Feuer ein. Durch
unser Wirkungsschießen ist ein sich vorberei-
tender Angriff gegen Höhe 304 unterdrückt
worden.

Auf dem östlichen Flußufer, am Pfeffer-
felden, scheiterte der Vorstoß einer feindlichen
Kompanie.

Bei Baug (nördlich von St. Michiel) drang
einer unserer Stoßtrupps in die französischen
Linien und vernichtete Unterstände mit ihrer
Besetzung.

So wahr mir Gott helf'!

Eine Bauerngeschichte aus dem Taunus
von Fritz Kigel.

(Nachdruck verboten.)
„Awer uff de Erd gehöre die richtige Zeit
gegul! Un die sinne sich nit immer zusamme,
kann kaaner noochhelf! Wüßt ich dem Herr
Hissenauer doch en Schwiegersohn — passe tät
for des Malche“ wie kaaner im ganze Ort
was sag ich, im ganze Ort? — wie kaaner
uff fußzig Stund im Umkreis! En Borsch wie
Abfalon so schön, vun brave Leit, vun ge-
wogene Leit.“ — Der Händler hielt inne und
warf einen forschenden Blick auf Hissenauer,
in dessen Gesicht sich ein leiser Zug von In-
teresse zeigte.

„Löhche, Löhche! Ewe noch hawe Sie's ver-
schwore, daß Sie des Schädche nit mehr mache
wolle, und doch fange Sie schon widder an?
Denke Se nit mehr an die Schläg, die Ihne
des Bechtolds Heine gewo wollt? Was wär
dann des noochher for ee Borsch? Aus un-
serm Ort? Ich wüßt kaan, der so in de Him-
mel zu hewe wär, wie Sie's tun!“

„Is aach lang genug fort gewese! Drei
Johr lang bei de Preiße. Seit ercht is er
naamkumme. Ich sag Ihne — e Bild von
eime Jüngelche! Der kriecht zeh for aane mit
seinem Geld! Nimmt de Herr Hissenauer immer
noch nit druff, wen ich main?“

Mit starken Schritten ging der Bauer einige
Mafe in der Stube auf und ab, offenbar um
seine aufkeimende Erregung zu verbergen. Jede
Spur von Heiterkeit war von seinem Gesicht
verschwunden, als er dann vor dem Händler
stehen blieb und in unterdrückt heftigem Tone
fragte:

„Un hot der Borsch schon mit Ihne iwer
die Sach gered, oder hawe dm Borsch sei
Zeit mit Ihne driver gered?“

Westlicher Kriegshauptquartier.
Front des Generalfeldmarshalls
Prinz Leopold von Bayern.

Nordwestlich von Stanislaw brachte ein
plangemäß durchgeführtes Unternehmen 17
Gefangene und drei Maschinengewehre ein.

An der
Front des Generaloberst Erzherzog Joseph
und bei der
Heeresgruppe des Generalfeldmarshalls
v. Mackensen

ist die Lage bei anhaltendem Frostwetter un-
verändert.

Mazedonische Front.
Zwischen Bardar und Dojran-See zeitwei-
lig lebhaftes Geschütz- und Minenwerferfeuer.

Der Erste Generalquartiermeister
Lubendorff.

Berlin, 10. Febr., abends. Auf dem Nord-
ufer der Somme, dem Westufer der Maas, an
mehreren Abschnitten der Ostfront und zwi-
schen Bardar und Doiransee lebhafteste Artillerie-
tätigkeit.

Großes Hauptquartier, 11. Febr. (WB.)
Amtlich.

Westlicher Kriegshauptquartier.
Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Westlich von Lille, beiderseits des Kanals
von La Bassée und der Serre, sowie im nörd-
lichen Teil des Somme-Gebiets lebhafter Ar-
tillerielampf.

Auf dem Nordufer der Ancre griffen die
Engländer mit starken Kräften nordöstlich
von Beaumont, auf dem Südufer östlich von
Grandcourt und nördlich von Courcellette mit
schwächeren Abteilungen an. Am Wege von
Kuseur nach Vaucourt drangen sie in Kom-
paniebreite ein, an allen übrigen Stellen sind
sie zum Teil im Nahkampf zurückgewiesen
worden.

Heeresgruppe Kronprinz.

Auf dem linken Maasufer nahm wie am
Vortage das Feuer von Mittag an zu, ohne
daß sich ein Angriff entwickelte.

Im Walde von Ailly (südöstlich von St.
Michiel) und beiderseits der Mosel erfolgten
französische Vorstöße, die durch unser Abwehr-
feuer und im Handgemenge abgeschlagen
wurden.

Erkundungs- und Angriffsaufgaben führ-
ten unsere Fliegergeschwader weit hinter die
feindliche Front. Für die Gegner wichtige
militärische und Verkehrsanlagen wurden
bei Tag und bei Nacht wirkungsvoll mit
Bomben beworfen.

Westlicher Kriegshauptquartier.
Front des Generalfeldmarshalls
Prinz Leopold von Bayern.

Mit nachlassender Kälte nahm die Ge-
sellschaftstätigkeit in vielen Abschnitten zu.

Bei Postawy (nördlich des Karocz-Sees)
und südlich von Joczow wurden russische
Jagdkommandos abgewiesen.

Am Unterlauf des Stochob holten unsere
Stoßtrupps ohne eigenen Verlust eine Anzahl
Gefangener aus den feindlichen Gräben.

An der
Front des Generaloberst Erzherzog Joseph
und bei der
Heeresgruppe des Generalfeldmarshalls
v. Mackensen.

außerVorfeldgefechten und nur vereinzelt leb-
hafterem Geschützfeuer keine besonderen Er-
eignisse.

Mazedonische Front.
Nordwestlich von Monastir blieb ein fran-
zösischer Vorstoß, südwestlich des Dojran-Sees
ein nach starkem Vorbereitungsfeuer einsetzen-
der Angriff der Engländer ohne jeden Erfolg.

Der Erste Generalquartiermeister
Lubendorff.

Berlin, 11. Febr., abends. (WB. Amtlich.)
Beiderseits der Ancre lebhafteste Artillerie und
Grabenkampfstätigkeit.

Sonst im Westen und Osten nichts Wesent-
liches.

Wien, 11. Febr. (WB.) Amtlich wird ver-
verlautbart:
Westlicher Kriegshauptquartier.
Südwestlich von Oena, bei Betas und
südöstlich von Joczow wurden feindliche Jagd-
kommandos abgewiesen

Am unteren Stochob holte ein Stoßtrupp
eine Anzahl Gefangener aus den russischen
Stellungen.

Italienischer Kriegshauptquartier.
Im Görzischen wurde an mehreren Stel-
len um die von unseren Truppen eroberten
Gräben gekämpft. Die feindlichen Gegen-
stöße scheiterten. Weitere 370 Gefangene blie-
ben in unseren Händen. Abteilungen des 1.
Landwehr.-Inf.-Reg. Nr. 37 zeichneten sich
im Angriff aus.

Italienische Flieger warfen auf Triest,
Muggia, die Werften von San Rocco und
das Feldspital in Opicina Bomben ab. Nörd-
lich von Tolmein brachte eine gelungene Un-
ternehmung 42 Italiener ein. Ein feindlicher
Angriff auf unsere Stellungen am Stillfer
Joch wurde blutig abgewiesen.

Südöstlicher Kriegshauptquartier.
Unverändert.
Der Stellvert. des Chefs des Generalstabs
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Der U-Boot-Krieg.

Die Schweizer Note.

Bern, 11. Febr. Gleichzeitig mit der Ant-
wort auf die amerikanische Aufforderung zur
Teilnahme an Wilsons Schritt veröffentlicht
der Bundesrat den Wortlaut der Antwort auf
die deutsche Sperre-Erklärung; darin heißt es
unter anderem: Es konnte der Kaiserlichen
Regierung nicht entgehen, daß durch die in
der Denkschrift aufgeführten Maßnahmen ein
schwererer Eingriff in das der Schweiz als
neutralem Staate nach den Grundgesetzen des
Völkerrechtes zustehende Recht des friedlichen
Handels begangen wird. Auch wenn durch
freundschafliche Verständigung mit der fran-
zösischen Regierung die Benutzung des Hafens
von Cette, der außerhalb der blockierten Zone
liegt, ermöglicht wird, sind die Seetrans-
porte in einer Weise eingeschränkt, daß unse-
rer Volkswirtschaft die empfindlichsten Schäd-
digungen zugefügt werden.

Der Bundesrat sieht sich daher gezwungen,
nachdrücklich Protest und Rechtsverwahrung
einzulegen und vorab alle Rechte sich vorzubeh-
alten.

„Allemol hot der Borsch mit mir driver
gered“, versicherte der Alte, „awer daß es
grad“ —

Er wollte wohl sagen, daß der Freier nicht
wisse, welches Mädchen gemeint sei, wurde
aber von dem Bauern unterbrochen, der den
erschreckten Händler heftig ansuhr:

„Wenn's der is, den ich maan, Löhche —
un e annerer kann's nit sein, dann hätte Se
gescheiter des Maul gehalle! Zum Dunner-
wetter!“ Dabei schlug er heftig mit der Faust
auf den Tisch. „De Herr verzeh mir des
Fluche — awer do läuft aach dem Frömmste
die Gall iwer!“

„Awer Herr Hissenauer, wenn ich gewüßt
hätt“ begütigte der alte Mann.

„Wenn Sie's gewüßt hätte, wie ich mit
dene steh“, dann tät ich Ihne was anners
sage!“ witterte der andere. „Die Gesellschaft
unnersticht sich, so was nur zu denke! Gehe Se
hin un sage dem, der wo Sie geschickt hot —“

„Awer Herr Hissenauer, es hot mich doch
kaans geschickt! Wenn ich Ihne doch sage —“

„Manerlei! Gered driver is doch wor'n!
Sage Se dem, der wo mit Ihne driver gered
hot, er soll sich so Späss' vergehe losse, hätt ich
gesagt! Er werd schon wisse, warum! Awer
— was reg ich mich so uff for nix un widder
nix! Es is so zum lache! Un e' Sünd is es
owedrein, so de Zorn über sich kumme zu
losse! Herr verzeh mir's!“

„Wenn de Herr Hissenauer nur glaawe
wollt, daß ich gar nix Böses gedocht hab —
daß ich gemaant hab —“

„Losse Se's gut sein, Löhche! Ich will ka
Wort mehr driver häre! Es is am beste so!“
unterbrach ihn der Bauer und ging nach einer
an der Wand stehenden Kommode, an deren
Schieblade er sich zu schaffen machte, indes
der Händler mit einem leisen: „Dann nix for
ungut, gute Nacht, Herr Hissenauer“, zur Tür
hinausging.

Mit einem brummenden Ton hatte Hisse-
nauer den Abschiedsgruß des alten Mannes
erwidert und ging dann wieder sinnend in
der Stube auf und ab. Aergertliche Gedan-
ken mußten es sein, die den sonst so gelasse-
nen Mann bewegten, denn mehrmals hob er
steherblassend die Faust, als wollte er sie
schwer auf einen unsichtbaren Feind nieder-
fallen lassen, und dennoch ging es zuweilen
wie ein wehmutsvoller Zug über sein Gesicht,
wie eben, als er vor einem über dem Ka-
napee hängenden Bilde stand und dasselbe
wie in Erinnerung verloren betrachtete. Es
war eine alte schon recht verblühene Photo-
graphie, eine um ihre Offiziere gelagerte
Kompanie Soldaten vorstellend, in deren Mitte
ein großes Bierfach mit der Inschrift: „Erin-
nerung an das Jahr 1870“ stand. Unter-
nehmend und lustig blickten die Augen der
lernigen Gestalten aus dem Bild hervor, und
recht fidel wußte es bei Aufnahme desselben
trotz der Kriegszeit zugegangen sein, denn die
meisten standen Arm in Arm und hatten die
Arme einander um die Schultern gelegt und
brachten dem Beschauer mit gefüllten Bier-
seideln scheinbar ein Prost zu. Nur zwei
besonders schmutzige Soldaten machten hiervon
eine Ausnahme. Sie standen sich Hand in
Hand gegenüber und blickten sich mit einem
Ausdruck in den Zügen an, als hätten sie eben
einen heiligen Freundschaftsbund geschworen.
Der genauer hinsah, konnte unschwer in dem
rechtsstehenden das Gesicht des vor dem Bilde
stehenden, sinnenden Mannes erkennen; das
waren die gebogene Nase, die etwas gigantische
Stirn, die hellen Augen — Andreas Hisse-
nauer wie sein ihm gegenüber stehender Ra-
merad waren bildhübsche Burschen gewesen.
„Das war emoll!“ murmelte der Bauer und
wandte sich mit einem leisen Aufseher ab.
Dann aber fuhr er wie erschreckt auf und gab
sich sichtlich Mühe, seine gewohnte ruhige

Haltung wieder anzunehmen, denn draußen
auf dem Gange wurden Schritte hörbar, die
sich der Tür näherten. Gleich darauf trat die
Hausdchter Malche mit einem Stoß Teller
im Arme ein und machte sich daran, den gro-
ßen Eichenisch zum Abendessen zu decken, wo-
bei sie in den Lichtkreis der über dem Tische
schwebenden Petroleumlampe trat.

Das fast nonnenhaft einfache Rattunge-
wand mit der vorgebundenen groben blau-
leinenen Schürze vermochte nicht die eigen-
tümliche Anmut des Mädchens zu beeinträch-
tigen, vielmehr gab es der ganzen Erschei-
nung das Gepräge einer fernhaften Frische.
Trotz der Sicherheit und Energie, welche jede
Bewegung Malchens zeigte, lag doch in ihrem
ganzen Wesen eine gewisse unkewußte Grazie,
wie auch das Streben, bei jeder Hanterung
nicht nur der Notwendigkeit gerecht zu wer-
den, sondern auch dem Auge Erfreuliches zu
schaffen. So prüfte sie mehrere Male die
Zinnteller auf ihren tabellosen Glanz und
stellte, nachdem alles an seinem Platze war,
einen farbenreichen Herbstblumenstrauß in
einem hohen Glase auf die Tischplatte. Mit
ihrer rosig klaren Gesichtsfarbe, den blauen
Augen, dem dunkelblonden, schlüch gefächelt-
ten Haare, das am Hinterkopf in einem
schweren Flechtenkranz zusammengewunden
war, konnte Malchen Hissenauer als ein her-
vorragend hübsches Mädchen gelten, dessen Er-
scheinung durch den schelmischen, um den klei-
nen Mund liegenden Zug und einen gewissen
träumerischen Ausdruck des Blickes noch ge-
wann. Wie ein erfrischender Hauch ging es
von ihrer, in voller Jugendblüte stehenden,
zierlich gewachsenen Gestalt aus, so daß man
bei ihrem Anblick unwillkürlich an ihre schöne
Heimat mit den walddumrahmten grünen
Wiesentälern und den sprudelnden Bächen
denken mußte.

(Fortsetzung folgt.)

Der Bundesrat zweifelt im übrigen nicht daran, daß die deutsche Staatsangehörigkeit und für das wirtschaftliche Leben der Schweiz aus der Blockade sich ergebenden Schwierigen Folgen nach Möglichkeit vorzubeugen.

Eine gleichlautende Note ist der österreichisch-ungarischen Regierung zugestellt worden.

Bernstorff.

Newport, 11. Febr. (WB.) Die Vorbereitungen zur Abreise des deutschen Botschafters Graf Bernstorff und des Botschaftspersonals, die am Mittwoch mit dem Dampfer „Frederik VIII.“ nach Kristiania erfolgen soll, sind beendet.

Die Abreise Gerards.

Berlin, 11. Febr. (WB.) Den Morgenblättern zufolge, verließen Botschafter Gerard, die Mitglieder der Botschaft und ein Teil der in Berlin und Norddeutschland ansässigen amerikanischen Staatsbürger, im ganzen 115 Personen, am Samstag abend Berlin in einem von der deutschen Regierung zur Verfügung gestellten Sonderzug nach der Schweiz. Zum Abschied waren Graf Montgelas vom Auswärtigen Amt und mehrere Mitglieder des diplomatischen Korps auf dem Bahnhof erschienen.

Der Freundschaftsvertrag von 1825.

Amsterdam, 10. Febr. (TU.) Aus Washington wird der Times gemeldet: Obwohl es dem Präsidenten unmöglich ist, den zwischen Preußen und Amerika im Jahre 1825 geschlossenen Freundschaftsvertrag anzuwenden, durch den die Bestimmung getroffen wird, daß die Untertanen beider Länder beim Ausbruch eines Krieges 9 Monate Zeit haben sollen, ihre Angelegenheiten zu ordnen, so hat Präsident Wilson doch eine Verordnung erlassen, wonach Eigentum und Rechte der Deutschen in Amerika völlig unberührt bleiben sollen.

Die Vertretung der deutschen Interessen.

Bern, 10. Febr. (WB.) Die Schweiz hat auf Ansuchen Deutschlands außer in Frankreich und in den Vereinigten Staaten auch noch die Vertretung der deutschen Interessen in England, Japan und dem nicht besetzten Teil Rumaniens übernommen.

Keine Schiffsbeschlagnahme.

Newport, 9. Febr. (WB.) Junkspruch des Vertreters des Wolffschen Bureaus. Die Associated Press meldet aus Washington, daß amtlich mitgeteilt wird, es bestehe keine Absicht, deutsche Schiffe wegzunehmen. Durch Vermittlung der spanischen Botschaft seien Depeschen nach Deutschland gegangen betreffend die Rückfahrten, die den früheren deutschen Retretern in Amerika verbürgt würden. Man hoffe, daß sie irgendwelche Mißverständnisse in Deutschland betreffend Amerikas Haltung vollständig beseitigen würden.

Der Seekrieg.

Amerikanisches Experiment.

Haag, 21. Febr. (TU.) Aus Newport wird gemeldet: Am Samstag sind zwei unbewaffnete amerikanische Dampfer, nämlich „Orleans“ und „Rockester“ nach der Kriegszone mit dem Bestimmungsort Bordeaux unter amerikanischer Flagge abgegangen. Sie werden die erste Schiffe sein, die unter amerikanischer Flagge nach der deutschen Note über die Verschärfung des A-Boot-Krieges dort hin fahren. Auf den Seitenwänden beider Schiffe ist in großen Buchstaben „U. S. A.“ angebracht. Die „Orleans“ hat einen amerikanischen Kapitän und eine Besatzung von 35 Mann an Bord, unter der sich 32 amerikanische Staatsangehörige befinden sollen.

Verfenkungen.

Berlin, 11. Febr. (WB.) Unter den am 9. Februar als versenkt gemeldeten sieben Dampfern und drei Segelschiffen befanden sich zwei Dampfer, die Eisenerz geladen hatten, je einer mit einer Ladung Weizen beziehungsweise Rüssen und einer, der Grubenholz für England an Bord hatte. Von den Segelschiffen führten zwei Lebensmittel nach England.

Weiterhin wurden versenkt zehn Dampfer und dreizehn Segelschiffe mit insgesamt 32.000 Bruttoregistertonnen, sowie acht Fischdampfer.

Maßregeln zur Verhinderung einer Ausdehnung des Krieges.

Lugano, 11. Febr. (TU.) Nach einer Kabelmeldung des Secolo aus Washington halten die dortigen Gesandten der neutralen Staaten eine Konferenz ab, in der Absicht, die Mittel zu erwägen, durch welche der Eintritt weiterer neutraler Staaten in den Krieg vermieden werden könnte.

Stadtnachrichten.

Stadtverordneter Justizrat Dr. Zimmermann. Der Tod reißt in den letzten Tagen große Lücken in die Reihe der unsrer Stadt verdienstvollen Männer. Heute vormittag erlag ihm Herr Stadiv. Justizrat Dr. Zimmermann, den Krankheit schon längere Zeit ans Bett fesselte. Der Verstorbene war am 21. Januar 1854 in Bruppendorf, Bezirk Marienburg i. W., geboren, hatte Jura studiert und sich nach seiner hiesigen Tätigkeit als Referendar hier als Rechtsanwalt niedergelassen. Später bekam er ein Notariat zugewiesen und wurde nach einigen Jahren mit dem Titel „Justizrat“ ausgezeichnet.

Sein scharfer Sinn und sein weiter Blick sorgten ihm rasch für eine umfangreiche Praxis, seine Rechtlichkeit und seine große Betätigung im Interesse des Gemeinwehens beriefen ihn bald zu führenden Stellen in diesem. Er ist einer von den wenigen, die schon dem alten Gemeinderat angehörten, zur Zeit, ehe die Städteordnung in Kraft trat, und dann in die Stadtverordnetenversammlung gewählt wurde, der er bis heute angehört. Seit etwa zwei Jahren bekleidete er das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden der Versammlung. In den Sitzungen dieser sowie in den Kommissionen arbeitete er tüchtig mit und stellte seine reichen Erfahrungen und sein großes allgemeines und fachliches Wissen gern in den Dienst der Gemeinde. Auch dem Gebiete der Wohltätigkeit widmete sich der Entschlafene mit größter Hingabe, viele Einrichtungen der Armenfürsorge u. a. während des Krieges kamen mit seiner tatkräftigen Unterstützung zustande. Was er in den vielen Jahren, in denen er berufen war, an dem Wohle der Stadt mitzuarbeiten, geleistet hat, das sagten wir an dieser Stelle (No. 229 von 1914) aus Anlaß seines silbernen Jubiläums als Stadtverordneter.

Auch für das weitere Gebiet unserer Heimat war er rastlos tätig, und neben der Stadt verließ der Ober-Taunuskreis, in dessen Kreisrat Justizrat Dr. Zimmermann große Mitarbeit verrichtete, eine tüchtige Kraft. — Die Geschichte der Stadt und des Kreises wird dem leider so früh Verstorbenen manche Gedenkblätter widmen als einem, der sein schönstes und vornehmstes Ziel darin sah, ihr Wohl mit bestem Können zu fördern.

Die Beerdigung ist am nächsten Mittwoch, nachmittags 4 Uhr.

Auszeichnung. Der Vize-Wachtmeister bei den 15. Ulanen Walter Pettitjean, Sohn des Bankdirektors Alex. Pettitjean Wiesbaden, erhielt das Eisener Kreuz II. Klasse.

Kinderhort. Der Vaterländische Frauenverein bietet wiederholt um Zuwendungen für den Kinderhort in Kirdorf. In einer Anzeige in dieser Blatte ist eine Aufzählung der Gegenstände, die besonders erwünscht sind. — Der Hort ist auf die Dauer des Schulausfalles in den Bürgerschulen geschlossen.

Der gestrige Sonntag brachte einen recht merkwürdigen Rückgang der Kälte und zugleich verminderte Sportsbetätigung. Dafür schien die Luft am Wande n erhöht zu sein. Bei einer Wärme von + 2° gin, es sich ganz hübsch, und die nähere wie weitere Umgebung bot den Spaziergängern Gelegenheiten, den sonniglichen Wandertreib zu stillen. Weder war durch das begonnene Tauwetter manche Stelle recht glatt, und daraus ergab sich die Folge, daß man hier und da eine „unfreiwillige Niederlassung“ sah, die von hilfsbereiten Händen aufgehoben wurde. Glücklicherweise kamen aber keine Unfälle vor, wenigstens hörten wir nichts davon. Die Dörfer der Umgebung waren, wie in diesen Zeiten üblich, das Ziel vieler Ausflügler, die in der Hoffnung hingen, den leeren Rucksack oder Korb gefüllt zurückzubringen. Teilweise gelang es auch, denn den 7 Uhr-Jähren aus der Richtung Usingen und Friedberg entzogen Leute, denen man es an den zufriedenen Gesichtern ansah, daß sie tagsüber nicht gebarbt hatten, und deren kugelrunde Rucksäcke den Schluß auf manches Pfund verstauber Butter zuließen. Ja, Seulberg, Holzhausen usw. sind noch gute Gebiete, aber wehe dem, der erwischt wird. Da tut man schon besser, man hamstert nicht, sondern verzehrt in Gemütsruhe in einer Dorfwirtschaft seinen Handkäs, begießt ihn mit perlendem Johannisbrotwein und ist mit dem beschriebenen Glück zufrieden. — Genieße den Augenblick! — Die Sportler beschränkten sich gestern auf das Rod in, das in der gewohnten Weise vor sich ging, und auf den Eislauf, der nach alt hergebrachter Sitte dem Filz Tor und Tür öffnet, und deshalb für die jungen Damen und Herrchen besondere Anziehungskraft hat. Daß er nebenbei so gesund ist, in auch eine Eigenschaft, die man nicht verachten darf.

Für die Nationalstiftung für die im Krieg Gefallenen wurden Herrn Oberbürgermeister Lübke zur Verfügung ge-

steuert von Frau Major Du-10 500 M, Herr Fritz Debus 30 M, Herrn Hauptmann o. D. Bach 10 M, Herrn Gymnasialdirektor Schöne-mann 10 M. Bessere Gaben werden dankend angenommen.

Änderung der Feldpostadressen. Wie bereits mehrmals mitgeteilt, tritt am 15. d. M. eine Änderung der Feldpostadressen ein. Um die richtige Zustellung der Feldpostfachen zu erreichen, muß von diesem Tag ab jede Feldpostsendung die neue Adresse tragen. — Die Feldpostbezieher des „Launusboten“ oder ihre Angehörigen wollen uns umgehend die neuen Adressen mitteilen.

Verordnung über Beschränkung des Kohlenverbrauchs. Der Regierungspräsident hat folgende Verordnung erlassen:

Auf Grund der §§ 12 und 15 der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915, 4. November 1915 (R. G. Bl. S. 607 und 726) wird für den Umfang des Regierungsbezirks — mit Ausnahme des Kreises Biedenkopf — bestimmt:

§ 1. Theater, Konzertsäle, Versammlungsräume, Museen und alle Vergnügungstätten, einschließlich der Wirtschaften mit Varietétouffkonzessionen, Lichtspielhäuser, sowie die höheren und niederen Schulen aller Art dürfen von Montag, den 12. bis Donnerstag, den 22. d. M. einschließlich nicht geheizt werden.

§ 2. In ganz besonderen Einzelfällen kann der Landrat, in den Städten Frankfurt und Wiesbaden der Magistrat, auf eingehend zu begründenden schriftlichen Antrag Ausnahmen von den Bestimmungen des § 1 gewähren.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden, soweit nicht nach anderen Bestimmungen eine höhere Strafe verurteilt ist, mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

§ 4. Die Verordnung tritt mit dem 12. d. M. in Kraft.

Vom Stand der Maul- und Tauchpocken im Regierungsbezirk Wiesbaden. Von der Seuche betroffen waren im Stadtkreis Frankfurt in der abgelaufenen Woche Frankfurt a. M. Berkelsheim. Im Kreis Höchst die Gemeinde Sossenheim. Im Rheingaukreise die Gemeinden Niederwalluf, Eltville, Klebrich, Geisenheim. Im Ober-Taunuskreis die Gemeinden Sommersheim, Oberursel, Kalbach, Friedrichsdorf, Köppern, Neuenhain, Niederhöchstädt und Glashütten.

Ueberlassung von Soldaten zur Bewältigung des Güterverkehrs. Das Generalkommando teilt mit: Für die Zukunft sind Anträge auf Bestellung von Ent- und Belade-Kommandos, sowie auf Bestellung von Pferden, Fahrzeugen und Lastkraftwagen nur an die zuständige Linienkommandantur einzureichen.

Behandlung erstorener Kohlrüben. Es werden in der letzten Zeit des öfteren aus dem Publikum Klagen über erstorene Kohlrüben laut. Von dem außergewöhnlich starken Frost läßt sich das Erere der Kohlrüben nicht vermeiden. Selbst wenn bei der Verladung die größtmögliche Sorgfalt beobachtet wird und die Ware nur in geschlossenen Waggons eintrifft, so tritt die Vereisung schon beim Transport vom Großhändler zum Kleinhändler. Es wird hier noch darauf aufmerksam gemacht, daß erstorene Kohlrüben in der gleichen Weise wie erstorene Kartoffeln behandelt, nämlich sofort möglichst mehrere Stunden in kaltes Wasser gelegt werden müssen, wodurch der Frost wieder herausgezogen und die Kohlrüben wieder unbedingt genießbar gemacht wird. In jedem Falle sind aber die Kohlrüben bis zur Verwendung im Haushalt möglichst kühl zu behandeln. Sie dürfen nicht längere Zeit in warmen Räumen gelagert werden, da infolge des Frostes sonst die Gefahr des Verderbens droht.

Vaterländischer Hilfsdienst Die Handwerkskammer Wiesbaden teilt uns mit: Durch die Tagespresse läuft eine Notiz, unterzeichnet: „Jakob Kraus, Direktor der Luther A. G.“, die sich eingehend mit den Wirkungen des Hilfsdienstgesetzes beschäftigt und die Handwerker zu veranlassen sucht, in Fabriken Arbeit zu nehmen und ihre Werkzeuge und Maschinen an diese Fabriken, wenn auch nur leihweise, zu übergeben. Der Schreiber dieser Notiz sucht bei den Handwerkern die Wirkungen des Hilfsdienstgesetzes recht folgschwer hinzustellen, um seinen Zweck zu erreichen. Wir halten uns verpflichtet, die Handwerker zur Vorsicht zu mahnen und ihnen dringend zu raten, weder selbst ihre Betriebe aufzugeben, noch Werkzeugmaschinen an Fabriken zu übertragen.

Unseres Wissens haben vollbeschäftigte Handwerksbetriebe von dem Hilfsdienstgesetz nichts zu fürchten. Es liegt kein Anlaß vor, solche Betriebe aufzugeben, vielmehr empfiehlt es sich, diese zur Auslieferung von Heereslieferungen, insbesondere Munitionsfabrikation auszugeben. Bestimmte Anzeichen deuten darauf hin, daß man system-

atisch Handwerksbetriebe anzulegen ihre Inhaber samt Einrichtung der Betriebe zuzuführen sucht. Diesem System entgegengetreten werden.

Adresse an Seine Majestät den Kaiser zum Geburtstag. Die Handwerkskammer Wiesbaden.

Zum Geburtstag Seiner Majestät Kaisers hatte die Geschäftsstelle des Deutschen Handwerks- und Gewerbelamertage korporativ vertretene Deutsche Handwerk, die untertänigsten und herzlichsten Glückwünsche darzubringen.

Roch immer tobt der dem Deutschen durch den Vernichtungswillen seiner Feinde aufgewungene Krieg. Ew. Majestät hochwürdiges Friedensangebot haben die Feinde willig abgewiesen; um so lebhafteren Wut hat Ew. Majestät Aufruf an das Deutsche Volk in allen Deutschen Herzen gefunden.

Auch das Deutsche Handwerk fühlt sich gedrungen, bei diesem Anlaß das Gelöbniß wandelbarer Treue zu Kaiser und Reich, Versprechen unerschütterlichen Durchhaltens trotz schwerer Bedrängnis zu erneuern. Deutsche Handwerk wird seine ganze Kräfte in die Stärkung der militärischen und wirtschaftlichen Rüstung des Deutschen Reiches und es wird in dieser Tätigkeit nicht ermüden, bis unter Führung seines Kaisers Deutsche Heer den siegreichen Frieden erkämpft hat.

Darauf ist folgendes Telegramm bei Kammertag eingegangen: „Schloß Pfalz, den 2. Febr. 1917.

Mit besonderer Freude habe ich die Wünsche des Deutschen Handwerks zu meinem Geburtstag und das Gelöbniß kraftvoller Mitarbeit an der Stärkung der militärischen und wirtschaftlichen Rüstung des Deutschen Volkes im Kampfe für seine Freiheit in Zukunft entgegengenommen. In dem zutiefsten Vertrauen, daß der mit Gott gesegnete Vaterland zu erkämpfende reiche Friede auch dem Deutschen Handwerk die Grundlagen für eine segensreiche Welt-Handwerks- und Gewerbelamertage mit Entwicklung schaffen wird, spreche ich den herzlichsten Dank aus. Die geschmackvolle Adresse habe ich als wertvolles Zeichen in schwerer Zeit bewährten Treue des Deutschen Handwerks dem Hohenzollern-Museum zur Aufbewahrung überwiesen.

Wilhelm I R.

Goldpreise. (Amtlich.) Eine Verordnung des Bundesrats vom 8. Februar 1917 über Goldpreise legt für Roh-, Abfall- und Bruchgold einen Höchstpreis von 2790 M für das Kilogramm feinen Goldes fest. Uebersteigerungen des Höchstpreises sind dem Gesetz über Höchstpreise strafbar. Reichszentraler wird ferner ermächtigt, Halbfabrikate aus Gold Höchstpreise zu bestimmen oder sonstige Preisvorschriften zu erlassen. Es ist ferner verboten und strafbar, Goldfabrikate aus Gold, gleichviel ob gebraucht oder ungebraucht, insbesondere auch Münzen usw. zu einem höheren Preis als 2790 Mark für das Kilogramm feinen Goldes zu erwerben und einzuschmelzen oder umzuarbeiten. Gewöhnliche kleinere Ausfertigungen fallen nicht hierunter. Für Reichsgoldmünzen bleibt es bei den bisherigen Bestimmungen über das Verbot des Abhandels. Nur vergoldete Gegenstände fallen nicht unter die Verordnung.

Die Verordnung tritt am 12. Februar in Kraft.

Eine zweckmäßige Maßnahme gegen Kleiemangel. Auf der Grundlage der neuen Hülsenfruchtverordnung vom 14. Dezember 1916 hat die Reichsfuttermittelstelle jetzt eine neue und sehr zweckmäßige Maßnahme getroffen, um auf der einen Seite die Lieferung von Ackerbohnen zu beschleunigen, und andererseits den abliefernden Landwirten einen saß durch Ueberlassung der gleichen Menge Kleie zu verschaffen. Es kommt hierbei weder Bohnenkleie, Gerstengraupen oder Stenmehlkleie in Betracht. Die Landwirte sollen so rasch wie möglich nach der Ablieferung ihrer selbstgemommenen Ackerbohnen in den Besitz der Kleie gelangen. Zu diesem Zweck wird die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte die von ihr mit dem Ankauf von Ackerbohnen betrauten Ankaufers sogleich schuhweise mit Kleie beliefern, soweit die Räte reichen. Die Kleie wird in allen Fällen nur auf Antrag der Landwirte zugewiesen. Ackerbohnen abgeliefert haben. Soweit Ackerbohnen bis zum 31. Januar einschließlich abgeliefert sind, muß der Antrag bis zum 28. Februar d. J., bei späteren Anlieferungen binnen Monatsfrist bei dem zuständigen

bemerkt Briefe, Postkarten usw. die dann die weiten Irrfahrten machen. Im eigentlichen Interesse des Publikums muß dringend darauf gewarnt werden, die Klappen solcher Umschläge nach innen einzuschlagen; viel besser ist es, die Klappen über die Rückseite des Umschlages los zu überhängen zu lassen. Als recht zweckmäßig haben sich Umschläge bewährt, die an der Verschlussklappe gedeckt werden Sie sichern den Inhalt vor dem Herausfallen und verhindern das Einschleichen anderer Sendungen; ihre möglichst ausgedehnte Verwendung ist im allgemeinen Interesse zu wünschen. Verhältnismäßig häufig verschoben sind auch Briefe usw. in Zeitungen, die unter Streifenband verschickt werden. Es ist dringend zu raten, die Streifenbänder so fest wie möglich um die Zeitungen zu legen nachdem diese korrekt umschürt worden sind.

Kurhaus Bad Homburg.

Dienstag, 13. Februar 1917. Nachmittags von 4-5 1/2 Uhr. Konzert in der Wandelhalle. Leitung: Herr Konzertmeister Meyer. 1. Frisch drauf los! Marsch Blon 2. Ouverture z. Op. Der Waffenschmied Lortzing 3. Irlichtertanz Hüttenberger 4. Potpourri aus Preziosa Weber 5. Czoconay-Ouverture Keler-Bela 6. Holdes lächelnd. Walzer Waldteufel 7. Königs-Liebet a. d. Op. Lohengrin Wagner 8. Affenliebe. Intermezzo Morse

- Abends von 8-9 1/2 Uhr. 1. Herzog von Braunschweig. Marsch. Kling 2. Ouverture Sonnige Welt Oelschlegel 3. Domino Gavotte Schreiner 4. Potpourri Der Opernfreund Rosas 5. Ueber den Wellen. Walzer Moret 6. Herzensfrieden Eilenberg 7. Die Heinzelmännchen Eilenberg

Gedenket der hungernden Vögel!

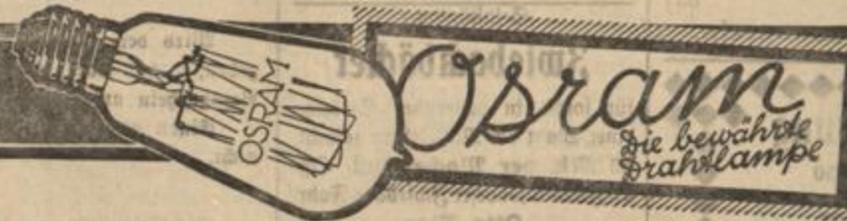
Auch ich möchte gerne hier etwas sagen: Wenn wir auch selber jezt schwerer tragen, Laßt uns doch auch beim färglichen Essen, Der kleinen Sängler nicht ganz vergessen! Ein Körnchen Futter, ein Krümchen Brot, Erübrigt ein jeder wohl noch zur Not. Den Hungerknäbeln vors Fenster zu schütten, Seht, darum möcht' ich Euch herzlich bitten. Ein Krümchen, ein Bröckchen — wer mag darunt' schelten, Gott wird's Euch vergelten.

Alle Drucksachen

werden in der „Taunusbote“ = Druckerei rasch und billigt angefertigt.

Der für jedermann unentbehrliche „Kriegsratgeber“ ist in der Geschäftsstelle des „Taunusbote“ zu haben.

Der heutige Tagesbericht war bis zum Schluß des Blattes noch nicht eingetroffen.



Osram Die bewährte Drahtlampe

Erhebung von Anliegerbeiträgen für die Reinigung der Louisenstraße.

Festsetzung der von den Anliegern zu zahlenden Beiträge, für vom 1. April 1917 bis 31. März 1920, haben die städtischen Stellen am 2. bzw. 6. 2. 1917 beschlossen: sind dieselben Sätze wie in den Jahren 1914/1916 zu erheben. Der Beschluß wird mit dem Hinw. 18 veröffentlicht, daß Plan und Abg. gemäß § 9 des Rom. Abg. Gesetzes vom 14. 7. 93 vom Bekanntmachung ab 4 Wochen im Geschäftszimmer der unteren Verwaltung während der Dienststunden offen liegt, woselbst auch Einwendungen erhoben werden können.

Bad Homburg u. d. Höhe, den 12. Febr. 1917. Magistrat Bauverwaltung. Am 1. 2. 17. ist eine Bekanntmachung betr. Bestandserhebung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten erlassen worden. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und im Anschlag veröffentlicht worden. (534)

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

Vorschriftsmässig Feldpost-Karten (auch solche mit Antwortkarte) auf schreibfähigem Karton gedruckt sowie Feldpost-Briefe zu haben bei Franz Becker, Louisenstrasse 35. Supps, Buchhdl. Louisenstrasse 83 1/2.

Bei Anzeigen, die uns telefonisch ausgegeben werden, übernehmen wir keine Gewähr für die Richtigkeit, da bei der telefonischen Uebersmittlung leicht Hörfehler vorkommen. Geschäftsstelle des Taunusboten.

1 Stock schöne 3 Zimmerwohnung mit Balkon abgeschlossenen Vorplatz, Manfard und allem Zubehör per 1. April zu vermieten. 25 Elisabethenstrasse 38 part.

Wohnung mit elektr. Licht und Wasser sofort zu vermieten. (3630a) Hinter dem Rahmen 15.

Wohnung mit Zentralheizung 4 Zimmer, Bad, Manfard etc. per 15. März zu vermieten. Ebenso einzelnes Zimmer mit Heizung das. 440 L. Lepper, Löwengasse 7.

Freundliche 2 Zimmerwohnung zu vermieten. 474a Bäckerei Weber, Gonsenheim.

Airdorferstrasse 13, ist ein der Neuzeit entsprechender eingerichteter 1. Stock, bestehend aus 4 gr. Zimmern mit Erker u. Balkon Bad gr. Diele, Küche (Herd m. Warmwasserheizung für Bad und Küche, Kofet, Manfard, 2 Keller, Bad, Küche Gas, elektr. Licht zum 1. April 1917 zu vermieten. Näheres im Erdgeschoss daselbst. 4303a

Eine 3 Zimmerwohnung an ruhige Leute zu vermieten 3587a Neue Mauerstrasse 3.

Eine 2 Zimmerwohnung mit Zubehör im Seitenbau zu vermieten. 226a Kaiser Friedrich-Promenade 37.

Kleine 2 Zimmerwohnung zu vermieten. 4121a Louisenstrasse 26, 3. St.

4357a Eine schöne 3 od. 2 Zimmer-Wohnung mit Zubehör Elektr. Licht Gartenanteil preisw. zu vermieten Ob Eschbach 78 neb. Oberförsterel.

Eine 3 Zimmerwohnung mit Zubehör per 1. April ds. Jh. zu vermieten. 478a Löwengasse 11.

Versorgungshalber große 4 Zimmerwohnung, parterre mit Vorgarten sofort oder zum 1. April zu vermieten. (109a) Ferdinandsanlage 5, I.

Bad Homburg Gonsenheim. Günstige Gelegenheit Villa

auch für 2 Familien geeignet, in Nähe der Min. rasquellen und des Kurparks (2 Min. von der Haltestelle der Homburger Frankfurter elektr. Bahn) mit 8 Zimmer und allem Zubehör elektr. Licht, Gas, Balkon und Veranda Vor- und Hausgarten zu verkaufen evtl. auf 1. April zu vermieten. Näheres J. Fuld Bad Homburg 4120a Louisenstrasse 26.

Gartenhaus Ein neues Holzgartenhaus, circa 3 1/2 auf 4 Meter mit 3 mentsplattenboten Tür, und Fenstern rubourent gedeckt ist selten billig sofort zu verkaufen. Zu jeder Zeit aufgestellt anzusehen. Näheres 4210a

J. Fuld Louisenstrasse. Eine 3 Zimmerwohnung im 1. Stock mit Zubehör an ruhige Leute zu vermieten. 225a Kaiser Friedr. Promenade 37.

2 Zimmerwohnung zu vermieten 4167a Mühlberg 18.

Schöne 3 Zimmerwohnung im Vorderhaus 1 Stock Gas, elektr. Licht u. allem Zubehör per 1. April zu vermieten 43a Elisabethenstrasse 2.

Zu vermieten 2 Zimmerwohnung mit schöner freier Aussicht elektr. Licht und Zubehör, geteilt oder ganz Auch für Bürozwede sehr geeignet. Näheres Dorothenstrasse 49 Ede Schöne Aussicht 43.

Zu vermieten 3 Zimmerwohnung mit Küche im 1. Stock, (Sonnenseite, freie Lage) möbliert oder unmöbl. mit Gas, elektr. Licht, Bad, Balkon u. Gartenbenutzung. Anzusehen zwischen 1- bis 3 Uhr Zu erfragen: 47a Ferdinandsplatz 14, II

In meinem Hause Gluckensteinweg 8 ist der erste Stock, bestehend aus 4 gr. Zimmern mit Balkon, Bad und Zubehör der Neuzeit entsprechend eingerichtet per sofort zu vermieten. 27a Frau Johanna Ader.

3 Zimmerwohnung mit Zubehör, Gas etc. zu vermieten. (4104a) Thomasst. 10

Schöne geräumige Mansarden-Wohnung 3 Zimmer (abgeschl. Vorplatz) sämtl. Zubehör preiswert zu vermieten. 3513a Saalburgstrasse 54. Näheres Promenade 11 1/2.

Schöne Aussicht 28 4 Zimmer-Wohnung mit Zubehör sofort oder später zu vermieten. Näheres part. das. (82a)

Zu vermieten: 2 Zimmerwohnung mit Wasser und Gas. 3942a Ruhbochstrasse 8.

Ein heizbares, möbliertes 3863a Zimmer zu vermieten. (Gas ist vorhanden.) Höhelstrasse 44. 2. Stock.

An Einzelmiet 2 Mansardenzimmer mit Küche etc. preiswert zu vermieten (4284a) Löwengasse 7

Elegante 24b 5 Zimmerwohnung mit großer Terrasse, Vorgarten Bad und jegl. Zubehör parterre möbliert oder unmöbliert zu vermieten Kaiser Friedrich-Promenade 27/29

Zwei Zimmerwohnung mit Küche und Zubehör, Sichteinrichtung, elektrischem Licht zu vermieten pro Monat 19 M. 116a Hinter dem Rahmen 16

2 Zimmerwohnung mit Zubehör in besserer Lage sof. zu vermieten 725a Näh. J. Fuld Louisenstr. 3

Schöne 2 Zimmerwohnung mit Zubehör zu vermieten (3989a) Wolfschlucht.

Saalburgstrasse 2 Schöne 3 Zimmerwohnung mit Zubehör per sofort zu vermieten. 27a Röh. Castilhostrasse 2-8.

Eine schöne 3 Zimmerwohnung parterre oder ersten Stock mit Balkon und Manfard sofort an ruhige Leute zu vermieten. Zu erfragen 1. Stock, 36a Gluckensteinweg 16.

Homburger Turnverein.

Montag, den 19. Febr. 1917, abends präzis 8 Uhr, im Wirtslokale „Zur Wolfschlucht“

Hauptversammlung

Tagesordnung:

1. Jahresbericht pro 1916
2. Verleihung der Ehrenurkunde für 25jähr. Mitgliedschaft
3. Rechnungsablage pro 1916
4. Vorschlag pro 1917
5. Neuwahl des Vorstandes
6. F. Scheller-Robert Mehger-Stiftung
7. Civil-Hilfsdienstpflicht
8. Verschiedenes.

Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen der Mitglieder ersucht Homburg v. d. H., 12. Februar 1917

Der Vorstand.

C. Zimmerling, 1. Vorsitzender.

538

Für den Homburger u. Rirdorfer Kinderhort

bitten wir um Bücher, vor allem Jugendschriften und gebrauchte Schullesebücher, um Beschäftigungs- u. Unterhaltungs spiele sowie um Filzen, Wolle, Stoffe und Stücgarn, auch Zigarrenkisten und dergleichen zur Herstellung kleiner Gebrauchsgegenstände.

Am Dienstag u. Mittwoch werden die bereitgestellten Gaben durch Schüler abgeholt. Auch nimmt der Verwalter sich im Landratsamt zu jeder Zeit derartige Zuwendungen in Empfang. Herzlichen Dank auch für die kleinste Spende.

Der Vaterländische Frauenverein.

Preise für Damen-Bedienung

- Kopfwaschen mit Frisur M 1.50
- Kopfwaschen ohne Frisur M 1.—
- Für Mädchen unter 14 Jahre M —75
- Einfache Frisur M 1.—
- Frisur mit starker Welle M 1.50

Preis-Ermäßigung auf alle diese Bedienungen bei Karten zu 10 Nummern

Karl Kesselschläger, Louisenstr. 87, Telefon 317.

Danksagung.

Für die uns während der Krankheit und bei dem Tode unserer Schwester und Nichte

Fräulein Mathilde Pfeiffer

Telegrafengehilfin

bewiesene Teilnahme sagen wir herzlichen Dank.

Gonzenheim, den 12. II. 1917.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Statt Karten.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme, sowie für die überaus zahlreichen Blumenspenden bei dem Hinscheiden unserer lieben Mutter, Großmutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Katharina Goldmann Ww. geb. Krauth

sagen wir Allen auf diesem Wege herzlichsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen:

J. d. R.

Kethe Hett geb. Goldmann.



Für unsere Flieger und Luftfahrer

Wer sich an der Förderung der deutschen Luftfahrt als Mitarbeiter beteiligen will, wende sich an den Deutschen Luftflottenverein E. D. Berlin W. 50, Nordburgerstr. 6.

Gutes Ackerland zu pachten gesucht (531) Städt. Milchzentrale Dietrichheimerstr. 20.

Entflohen

Taube mit gelber Brust Abzugeben ara. Pelohn. Loosstr. 35.

Schöne Stallhasen

für Zucht zu verkaufen. Zu erfragen unter 545 in der Geschäftsstelle

Zu pachten gesucht:

1 Garten und 1 Wiese.

Angebote unter B. 544 an die Geschäftsstelle ds Bl.

Selbständig.

Zwiebackbäcker

für sofort in dauernde Stellung einer Stadt am Mittelrhein gesucht. 50 Mk. per Woche. Best. Off. an Friedrichsdorfer Zwieback-Fabr.

Otto Rog Bad Honnef am Rhein.

Fleißige Arbeiterinnen

zum Flaschenschwenken und Etikettieren suchen

Fritz Scheller Söhne.

Zuverlässiger

Arbeiter

gesucht. Futtermittelverteilungsf. Julius Strauß Promenade 22.

Mehrere

brave Lehrlinge

gegen Vergütung zu Ostern gesucht.

J. S. Kofler jr.

Lebwarenfabrik 267 Ferdinandsanlage 27.

Tüchtiges

besseres Mädchen

gesucht, das kochen kann Frau Sally Wiesenthal, 542 Ferdinandsplatz 22, I.

Lehrmädchen

zum 1. April 1917 mit guter Schulbildung gesucht. 418 Fritz Schick's-Buchhand.

In meinem Hause,

Gymnasiumstraße 12, ist das Hochport. 4 fadl. Zimmer, großer abgeschl. Vorplatz, Gas und elektr. Licht, Veranda, Bad, Bleichplatz, Speicher und sonst. Zubehör sofort oder später zu vermieten. 499 S. Wertheim.

Für Dame

wird gr. gut möbl. Zimmer mit Frühstück und Beding. ges. p 1 III. (Dauerbrandofen) Off. mit Preis N. 8. 529.

2-3 leere Zimmer

zum ersten März gesucht zum unterstellen von Möbeln. Angebote mit Preisangabe an Frau von Brancani, Frankfurt, Bockenheimer Landstr. 81.

Lehrling

mit guter Schulbildung bei steigender Vergütung zu Ostern evt. früher gesucht.

Tausbote-Druckerei.

Verordnung

über Versorgung mit Heizstoffen.

Auf Grund § 12 der Bundesrats-Bekanntmachung vom 11. November 1915 (R. G. Bl. S. 607, 728) wird mit Zustimmung des Herrn Regierungspräsidenten zu Wiesbaden für das Stadt Bad Homburg v. d. H. folgendes bestimmt:

§ 1.

Kohlen, Steinkohlen und Braunkohlen, Briquets, sowie gewerksmäßig an Verbraucher nur in der Weise abgegeben, daß an jeden Haushaltungsvorstand für je eine Woche nicht höchstens zusammen 1 Zentner geliefert werden darf. Die mal abgegebene Menge darf 2 Zentner nicht übersteigen.

Die Abgabe durch den Händler darf nur gegen Vorlage der mittelfarte eintreten; auf der Rückseite derselben ist bei jedem das Datum, der Name, Stempel des Händlers sowie die abgegebene Menge einzutragen.

§ 2.

In Fällen besonderen Bedürfnisses kann der Bezug gegen Vorlage gestattet werden. Der Antrag auf Ausstellung des Bezugscheins beim Magistrat (Bauverwaltung) Rathaus II. Stock, vom Hausvorstand zu stellen unter Vorlage eines Nachweises (Rechte, Mietschein) über Zeit und Umfang der letzten Kohlenlieferung unter genauer Begründung des Bedürfnisses. Die Bewilligung kann nur bejaht werden, wenn die Versorgung von Zentralheizungsanlagen von Räumen für eine größere Anzahl von Personen in Frage kommt.

§ 3.

Wird dem Antrag auf Ausstellung eines Bezugscheins stattgegeben, so hat jeder Händler nach Maßgabe seiner Vorräte die Bezugschein ausgeführte Menge gegen Barzahlung zu liefern. Einem unbedingten Lieferungsanspruch gewährt der Bezugschein nicht.

§ 4.

Die Beschränkungen der §§ 1 und 2 beziehen sich nicht auf Heizstoffe, welche der Beheizung von Räumen dienen, in denen geschäftliche Unternehmungen einschl. derjenigen, welche dem öffentlichen Hilfsdienst dienen, betrieben werden.

§ 5.

Der Höchstpreis für die Abgabe von Hausbrandkohlen wird auf 2.05 M für den Zentner bei Abholung im Lager oder der Verkaufsstelle des Händlers festgesetzt, bei Lieferung eines Zentners dürfen halbe Pfennige nachgerundet werden. Die Preise für andere Brennstoffe (Preßholzkohle) sind in dem Lager oder der Verkaufsstelle des Händlers dem Bezugschein bekanntzumachen.

Liefert der Händler in den Keller oder an das Haus des Verbrauchers, so darf eine besondere Vergütung für sadweise nicht verlangt werden; für den Transport darf alsdann ein Zuschlag von höchstens 15 Pfg. für den Zentner gefordert werden.

§ 6.

Bei Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung kann Gefängnisstrafe bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 100 M verhängt werden. Gegen zuwiderhandelnde Händler kann Grund der Bundesrats-Bekanntmachung zur Fernhaltung ungewisser Personen vom Handel vom 23. September 1915 (R. G. Bl. S. 100) erlassen werden.

§ 7.

Diese Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft. Bad Homburg v. d. H., den 6. Februar 1917.

Der Magistrat

Bekanntmachung.

Für die zum 13. und 15. d. M. anberaumten Terminen willigen Ableitung von Zinn-gegenständen werden die Bekanntmachung vom 1. Oktober 1916 Nr. M. 1/10. 16. R. R. deren Neufassung vom 8. Februar 1917 festgesetzten Preise a) Teller, Schüsseln, Schalen, Kumpen, Becher, Krüge, Kannen, Zinnrohre aus Bierdruckapparaten und Siphons für kohlensäurehaltige Getränke, Maßgefäße (Litermaße, Flüssigkeitsmaße), Küchengeräte, Wärmflaschen, medizinische Spritzen, Messuren, Bierbüchsen. Der Uebernahmepreis für die unter a) genannten Gegenstände beträgt 6.— M für jedes Kilogramm.

b) Andere Zinngegenstände, wie Tassen und Trinkgefäße, nicht unter a) genannt sind, sowie Hähne, Krähne, Siphons, Lampen, Leuchter usw.

Der Uebernahmepreis für die unter b) benannten Gegenstände beträgt 3.— M für das Kilogramm.

c) Löffel und Gabeln (Stiele allein ausgeschlossen) und Messer. Der Uebernahmepreis für das unter c) genannte Material beträgt 2.— M für das Kilogramm.

Im Uebrigen wird auf die angelegene Bekanntmachung Nr. 33 vom 8. Februar 1917 hiermit ausdrücklich verwiesen.

Bad Homburg v. d. H., den 12. Februar 1917.

Der Magistrat

(Bauverwaltung)